

sun21

Solarstrom – ein attraktiver und kostengünstiger Energielieferant

Die Kosten für Solarstrom vom eigenen Dach liegen mittlerweile in vielen Fällen tiefer als die Kosten für Strom aus dem Netz. Das ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Neue Chancen ergeben sich auch durch einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV).

Da beim «eigenverbrauchten» Strom keine Netzgebühren und Abgaben anfallen, ist der Solarstrom vom eigenen Dach meist günstiger als der vom Netz bezogene Strom. Je mehr Solarstrom im Gebäude selbst verbraucht wird, desto besser rentiert die Anlage. Eine Win-win-Situation für Eigentümer und Mieter.

Neue Chancen durch ZEV

Einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist seit dem 1. Januar 2018 im Gesetz vorgesehen. Damit werden mehrere Verbraucher zu einem einzigen Kunden beim Energieversorger. Die Strommessung kann selbst oder im Auftrag von Dritten vorgenommen werden.

Stromkauf auf dem offenen Markt

Verbraucht ein ZEV mehr als 100 MWh Strom pro Jahr (ab etwa 30 Wohnungen) kann Netzstrom auf dem freien Markt gekauft werden, was meist grosse Kostenersparnisse bedeutet.

Eigenverbrauch in Arealen

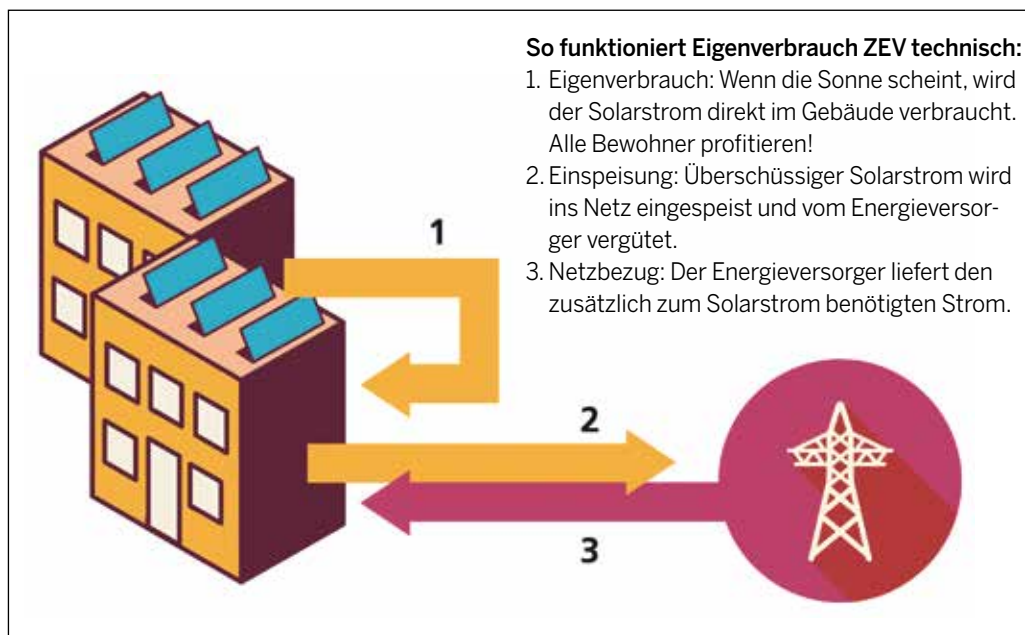
Zu einem ZEV können sich nicht nur Wohnungen in Mehrfamilienhäusern oder Mieter in Gewerbegebäuden, sondern auch Gebäude auf mehreren aneinandergrenzenden Grundstücken zusammenschliessen.

Förderung

Bis zu 30 Prozent der Investitionskosten werden über die sogenannte Einmalvergütung vom Bund übernommen, neu auch bei grösseren Anlagen (ab 30 kWp).

ZEV

Das System ZEV funktioniert durch das Zusammenspiel von Produzent, Nutzer und Energieversorger.



Energieversorger

Der lokale Energieversorger liefert dem ZEV Strom für die Zeiten, in welchen der Solarstrom den Strombedarf der Nutzer nicht deckt. Wird mehr Strom produziert als verbraucht wird, wird der Solarstrom ins Netz eingespeist. Der Energieversorger vergütet dem Eigentümer der Solaranlage diesen. Die Kosten für Netzstrom sind normalerweise höher als die Kosten für Solarstrom.

Eigentümer*

Sind verantwortlich für den Betrieb der Solaranlage, die Stromlieferung von Netz und Solarstrom an die Nutzer und die Einspeisung der Überschussproduktion. Sie sind zuständig für die Verrechnung des Strombezugs der Nutzer.

Nutzer...*

...des Solarstroms sind entweder zur Miete oder besitzen die Immobilie. Im zweiten Fall sind Eigentümer und Nutzer identisch. In einem ZEV beziehen die Nutzer sowohl den Netzstrom wie auch den Solarstrom vom Eigentümer. Durch die Gründung des ZEV bleiben für die Nutzer die Stromkosten gleich oder sinken.

Quelle: «EnergieSchweiz»

* Zur Vereinfachung wird hier angenommen, dass der Grundeigentümer auch der Gebäudeeigentümer und der Betreiber der Solarstromanlage ist. Andere Fälle werden im Leitfaden von EnergieSchweiz behandelt.

Link zur Infobroschüre von EnergieSchweiz:
<https://bit.ly/2F9a2c0>

Info

Interesse an Eigenverbrauch oder einem ZEV?

Informieren Sie sich an einem der nächsten Informationsanlässe von sun21 und IWB zur Gründung eines ZEV am 11.04.2019 oder 23.05.2019.

Anmeldung zu den Anlässen:
anmeldung@sun21.ch

Infos direkt bei:
www.iwb.ch und www.sun21.ch